



---

---

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN IN HEILBRONN AB DEM 07.10.2021

Heilbronn, 04.10.2021

## 1 ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs für den Verein Kultur der Bewegung e.V. in Heilbronn ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 15.09.2021. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Heilbronn am 05.10.2021 genehmigt.

## 2 ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### 2.1 Dammreal Turnhalle

#### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

In der Sportstätte wird ein Parkourtraining für Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren angeboten.

#### Trainingszeitenplanung

Das Training findet freitags von 20 -22 Uhr statt.

### 2.2 Helene Lange Turnhalle

#### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

In der Sportstätte wird ein Parkourtraining für Kinder bis 14 Jahre angeboten.

#### Trainingszeitenplanung

Das Training findet donnerstags von 18-20 Uhr statt.

---

## VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN IN HEILBRONN AB DEM 07.10.2021

---

### 3 HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Stadt Heilbronn stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  
2. Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - Beim Verlassen des Sportgeländes
  - ein Barfußtraining ist nicht erlaubt
  
3. Desinfektion der Sportgeräte
  - Verwendete Sportgeräte werden zu Beginn und Ende des Trainings desinfiziert
  - Desinfektionsmittel und Papiertücher für die Desinfektion werden von der Stadt Heilbronn bereitgestellt
  
4. Toiletten
  - Toiletten sind im Eingangsbereich zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig von der Stadt Heilbronn gereinigt und desinfiziert.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Heilbronn bereitgestellt.
  
5. Lüften
  - Die Toilettenräume und die Halle werden von der Stadt Heilbronn regelmäßig ausreichend belüftet.
  
6. Umkleiden und Duschräume
  - Eine Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist zulässig.
  
7. Laufwege
  - Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Vor dem Haupteingang ist auf dem Vorplatz der Halle ausreichend Platz für einen Wartebereich der Teilnehmer unter Wahrung des Mindestabstands von 1.5 Metern.
  
8. Gruppenwechsel:
  - Um eine Begegnung mit anderen Trainingsgruppen zu vermeiden wird der Trainingsbeginn auf 5 Minuten nach dem offiziellen jeweiligen Trainingsbeginn verschoben und das Training 5 Minuten früher beendet.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

---

---

## VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN IN HEILBRONN AB DEM 07.10.2021

- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

### 9. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

### 10. Mund- und Nasenschutzpflicht

- Bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes sowie wenn die 1,5 Meter Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden
- Zulässige Mund-Nasenschutz sind FFP2 Masken sowie medizinische Masken
- Während der Sportausführung kann die Maske abgesetzt werden

### 11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Für die Benutzung der Reckstangen ist von den Teilnehmer\*innen falls gewünscht eigenes Chalk mitzubringen
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

### 12. Verantwortlichkeit

- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.
- Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Frank Schmidtner verantwortlich.

---

---

## VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN IN HEILBRONN AB DEM 07.10.2021

### 4 TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Dokumentation
  - Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer des Trainings werden pro Training erfasst
  - Personen, die nicht bereit sind, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen, werden vom Training ausgeschlossen
2. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
3. Zugangsbeschränkung
  - Eine Teilnahme am Training ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-Cov-Infektion (Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur ab 38 °, Geruchs- oder Geschmacksstörung, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-Cov getestet ist, bestand
  - Die Teilnahme am Training ist nur bei Nachweis einer Covid-19 Impfung, einer Genesung oder eines anerkannten Schnell- oder PCR-Tests gestattet (3 G)
  - Bei Erreichen der Corona Warnstufe ist die Teilnahme nur noch bei Nachweis einer Impfung, Genesung oder eines anerkannten PCR-Tests gestattet (3 G +)
  - Bei Erreichen der Corona Alarmstufe ist die Teilnahme nur noch bei Nachweis einer Impfung oder Genesung gestattet (2 G)
  - Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (3G +) bzw. der 2G Regelung sind
    - Schüler
    - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gibt (bei Vorlage eines negativen Schnelltests)
    - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (bei Vorlage eines ärztlichen Nachweises und eines negativen Schnelltests)
    - Personen bis einschließlich 17, die nicht mehr zu Schule gehen (bei Vorlage eines negativen Schnelltests)

Heilbronn, 04.10.2021

Frank Schmidtner, Schriftführer

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion